

Schülerinformation

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns darauf, ab nächster Woche wieder alle Klassen im Schulhaus begrüßen zu dürfen. Nachfolgend möchten wir Sie über den Schulbetrieb und die ab nächste Woche geltende indirekte Testpflicht informieren.

Rückkehr der Klassen:

- Am Montag den 19.4. kehren alle Klassen in den Wechselunterricht zurück. Die Klassenlehrer informieren die Klassen über die Gruppeneinteilung.
- Die HLS beginnt mit dem B-Tag, das Fröbel-Seminar mit der B-Woche. (Eine Übersicht über die Verteilung der Tage im April und Mai finden Sie auf der Homepage der HLS unter Corona Updates.)

Testpflicht:

- Ab dem 19.4. gilt die indirekte Testpflicht zur Teilnahme am Präsenzunterricht an der Schule.
- Weitere Informationen erhalten Sie in der beigelegten Einverständniserklärung und unter <https://km-bw.de/,Lde/startseite/sonderseiten/teststrategie-schulen-kitas-ab-april-2021>.
- Ziel der Landesregierung ist es, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern.
- Die Schüler*innen müssen zweimal wöchentlich morgens vor Unterrichtsbeginn einen Test durchführen. Sie werden dabei von geschulten Lehrkräften angeleitet.
- Für die Schüler*innen stehen sogenannte „Nasaltests“ zur Verfügung. Die Schüler*innen führen an sich selbst einen Abstrich aus dem vorderen Nasenraum (ca. 2 cm) durch. Die Probeentnahme ist dadurch sicher, schmerzfrei und bequem selbstständig durchzuführen.
- Alle Schüler*innen müssen nächste Woche zum ersten Test die anhängende Einverständniserklärung unterschrieben (ggf. von Erziehungsberechtigten) beim durchführenden Lehrer abgeben (diese finden Sie auch auf der Homepage unter Corona Updates).
- **Ohne diese Einverständniserklärung dürfen die Schüler*innen an dem Tag weder am Test noch am Präsenzunterricht teilnehmen.**
- Die Testung beginnt **am jeweiligen Testtag grundsätzlich immer 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn**. Bitte seien Sie rechtzeitig da: 7.45 Uhr zur 1. Stunde; 8.30 Uhr zur 2. Stunde; 9.35 Uhr zur 3. Stunde, usw..
- **Bitten seien Sie pünktlich da! Kommen Schüler*innen zu spät, dürfen sie das Schulhaus und den Unterrichtsraum nicht betreten.** Verspätete Schüler*innen müssen sich auf direktem Weg zum Schulhof begeben und sich an einer ausgewiesenen Stelle einfinden. Eine Lehrkraft wird diese Schüler*innen abholen (spätestens zu Beginn der Pause) und einen Test durchführen.
- Die Klassenlehrer informieren die Klassen über die Tage, an denen für die Klassengruppe zukünftig die Pflichttestungen stattfinden.
- Schüler*innen der Erzieherausbildung und Kinderpflege informieren sich bei ihren Praktikumseinrichtungen bzgl. der Testpflicht und Bereitstellung von Tests.

Wir bitten Sie herzlich darum, mit Ihrer Einwilligung zur Selbsttestung die Teststrategie an der Schule zu unterstützen.

Nicht-Teilnahme an der Testpflicht:

- Schüler*innen, die nicht an der Testpflicht teilnehmen, bleiben ab dem 19.04. dem Präsenzunterricht fern.
- Sie müssen ihre Abwesenheit vom Unterricht vor dem 19.4. dem Klassenlehrer und allen Fachlehrern melden.
- Die Schüler*innen werden entsprechend in den Unterricht eingebunden, bzw. mit Unterrichtsmaterialien versorgt.
- Die Abwesenheit vom Präsenzunterricht gilt nicht als Fehlzeit.
- Zu Prüfungen und Teilnahme an Leistungsnachweisen dürfen die Schüler*innen in die Schule kommen.

Krankmeldung zum Unterricht:

- Nach wie vor gilt die Fehlzeitenregelung: Bei Erkrankungen müssen sich Schüler*innen morgens telefonisch im Sekretariat krankmelden und entsprechend der FZ-Regeln beim Klassenlehrer entschuldigen, unabhängig von Online- oder Präsenzunterricht.
- Erkrankte Schüler*innen, die sich vom Unterricht abmelden, nehmen nicht am Unterricht teil. Sie werden nicht per Zoom in den Präsenzunterricht zugeschaltet. Die Lehrkräfte stellen zum Nacharbeiten die Materialien bereit.

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an die Schulleitung Herrn Dr. Häffner wenden.

Wir wünschen allen einen guten Start!

Ihre Schulleitung